

Informationen vom/zum schulzahnärztlichen Dienst

Aufgaben des schulzahnärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Schuljährliche Untersuchung aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-12 Jahren (bei besonderem Förderbedarf bis 16 Jahren) zur Erkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten sowie präventive Maßnahmen im schulischen Bereich zur Verhütung und Förderung oraler Gesundheit.

Dies umfasst folgende Maßnahmen: Untersuchung der Mundhöhle, Zahnstatus, Ernährungsberatung, Tipps zur Mundhygiene und ggf. Intensivprophylaxe bei erhöhtem Kariesrisiko in Form von Fluoridierungen.

Dieses Angebot soll niedrigschwellig innerhalb der Gruppe und in der Einrichtung sein.

Möglichst viele Kinder dieser Altersgruppe sollen erreicht werden.

Chancengleichheit für gesunde Zähne!

Epidemiologische Erhebung und Auswertung dieser Daten in anonymisierter Form.

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung erfolgt eine diesbezügliche Information der Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger auf Kommunal- und Landesebene.

Die **Rechtsgrundlagen** für diese Tätigkeiten sind:

§ 1,7,10,11,12,13,14,18 HGÖGD

§ 21 SGB V

Heilberufsgesetz

Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder

Infektionsschutzgesetz IfSG

Hessisches Schulgesetz

Hessische Verordnung über die Zulassung und Gestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege vom 19.Juni 2015

Datenschutzgrundverordnung

Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 04.Februar 2005

§ 8a SGB VIII und § 4 Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Datenschutzhinweise gemäß Art. 12-14 DSGVO

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der zahnärztlichen Untersuchung in Schulen und Kindertagesstätten und den Massnahmen zur Gruppenprophylaxe-Fluoridierung. Die Untersuchungen sind in regelmäßigen Abständen bis zum 12. Lebensjahr- längstens bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zulässig (Rechtsgrundlagen dafür §18 HGöGD im Zusammenhang mit den Aufgaben nach §§ 10 und 11 HGöGD in Verbindung mit §21 SGB V; §71 /§149 Hessisches Schulgesetz; §3 Gesetzes- und Verordnungsblatt Land Hessen).

Die Gesundheitsämter sind nach DSGVO „Art.6 Abs 1 lit. c und e“ in Verbindung mit § 18 HGöGD zur Erfüllung dieser Aufgaben nach §§ 10 und 11HGöGD berechtigt von Meldebehörden, Kindertageseinrichtungen und Schulen die erforderlichen personenbezogenen Daten der Kinder eines Jahrganges zu erheben.

Diese Daten werden durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß 18 HGöGD, §§10 und 11 HGöGD, §§71 und 149 Hessisches Schulgesetz und §3 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (14.07.2015) erhoben.

Dies beinhaltet allgemeine Personendaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit). Diese Daten werden ausschließlich zur Durchführung der oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben genutzt. Die im Rahmen dieser zahnärztlichen Untersuchung erhobenen Befunde und personenbezogenen Daten werden vom Gesundheitsamt gespeichert und in anonymisierter Form für Zwecke der Gesundheitsberichterstattung verwendet. Sie werden 10 Jahre nach dem letzten Befund gelöscht.

Die gemäß § 18 HGöGD erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäß § 32 DSGVO mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) geschützt. Diese TOM enthalten unter anderen ein Berechtigungskonzept, wonach nur Mitarbeiter der Kreisverwaltung Zugriff auf die erhobenen Daten haben, die für diese Datenverarbeitung zu den oben genannten Zwecken eingesetzt werden. Diese Mitarbeiter sind für den Umgang mit personenbezogenen Daten entsprechend sensibilisiert. Die von uns eingesetzten TOM unterliegen dem technischen Fortschritt und werden regelmäßig dahingehend aktualisiert .

Die Daten werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben und Fristen aufbewahrt und gepflegt.

Sollte aufgrund anderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder anderer für den Verantwortlichen verbindlichen Normen eine Verpflichtung bestehen, die Daten länger als 10 Jahre aufzubewahren, werden die Daten insoweit gesperrt, dass sie ausschließlich im Rahmen der Normen eingesehen werden können, weshalb sie noch nicht gelöscht werden konnten.

Sie haben gemäß Art. 15ff. DSGVO jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten über Sie bei uns gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen und Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen lassen. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, unrichtige Daten korrigieren und Daten sperren oder löschen zu lassen, soweit die Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. Zudem haben Sie das Recht,

erteilte Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).
Ihr Anliegen richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an den Verantwortlichen oder direkt
an den Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung.

Neben den zuvor genannten Rechten haben Sie außerdem grundsätzlich das Recht, sich
bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO zu beschweren.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Tel. 0611/1408-0

Fax 0611/1408-900 oder -901

poststelle@datenschutz.hessen.de

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Landkreis Hersfeld- Rotenburg

Der Kreisausschuss

Friedloser Straße 12

36251 Bad Hersfeld

Fachdienst Gesundheit 2.40

Amtsleitung: Peter Artelt

Telefon: 06621-87-2400

Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r des LK Hersfeld-Rotenburg

Telefon: 06621-870

Mail: landkreis@hef-rof.de